

An den

**2902**

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

**Freigabe von Mitteln bei durch das Abgeordnetenhaus von Berlin verstärkten bzw. neugeschaffenen Gesamt- oder Teilansätzen**

**Hier: Kapitel 0710, Titel 68478, TA 7 - Förderung intelligente Heizsysteme -**

77. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Dezember 2025

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes von Berlin für die  
Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -  
Titel 68478 - Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung  
und Wärmewende -

Ansatz 2025	2.500.000 €
Ansatz 2026:	2.514.000 €
Ansatz 2027:	2.326.000 €
Ist 2025 (Kapitel 0750, Titel 68478):	2.467.776,35 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	1.510.515,00 €
Aktuelles Ist (Stand 22.05.2026):	299.973,10 €

Kapitel 0710 - Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Kreislaufwirtschaft und Immissionsschutz -  
Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende -

Ansatz 2025:	2.422.000 €
Ansatz 2026:	3.674.000 €
Ansatz 2027:	3.545.000 €
Ist 2025 (Kapitel 0750, Titel 54121):	3.520.935,29 €
Verfügungsbeschränkungen 2026:	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand 22.05.2026):	240.589,88 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 (Haushaltsgesetz 2026/2027 - HG 26/27)

Abschnitt II

Bewirtschaftung von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen

§ 10 Einschränkung der gesetzlichen Deckungsfähigkeit und der Verwendung von in den Haushaltsberatungen verstärkten Ansätzen

[...]

(3) Durch das Abgeordnetenhaus verstärkte oder geschaffene Gesamt- oder Teilansätze dürfen nur nach vorheriger Zustimmung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses zur Auflösung pauschaler Minderausgaben herangezogen werden. Gleiches gilt für die Heranziehung zur Deckung, soweit in den jeweiligen Erläuterungen nicht ausdrücklich anders vorgesehen.“

#### Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt der beabsichtigten Maßnahme zu.

Hierzu wird berichtet:

Dem Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD vom 02.04.2025 zu „Einbau von effizienter Heiztechnologie umsetzen“ (Drucksache 19/2358) folgend, wurden insbesondere die Bezirke als Adressaten der vom Abgeordnetenhaus für die Förderung intelligenter Heizsysteme bereitgestellten Mittel gewählt.

Im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027 hat das Abgeordnetenhaus hierfür für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68478, jeweils den Teilansatz Nr. 7 zur Förderung intelligenter Heizsysteme (vgl. Rote Nr. 2400 BN, lfd. Nr. 5) vorgesehen. Da die Finanzierung entsprechender Projekte in den Gebäuden der Bezirke jedoch nicht aus dem Titel 68478 (Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen) möglich ist, wird eine Verschiebung der Mittel erforderlich.

Die Mittel sollen den Bezirken für das Haushaltsjahr 2026 und 2027 im Wege der auftragsweisen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt werden. Da es sich bei einschlägigen Projekten in den Bezirken in der Mehrzahl um Energiedienstleistungen handelt, bei denen ein spezialisierter Energiedienstleister zur Umsetzung eingebunden wird, wird hierfür der Titel 54121 im Kapitel 0710 gewählt.

Es wird daher beantragt, die für die Haushaltsjahre 2026 und 2027 bei Kapitel 0710, Titel 68478 - Zuschüsse an gemeinnützige Einrichtungen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - angebrachten Teilansätze in beiden Haushaltsjahren im Rahmen der Deckungsfähigkeit für die Förderung intelligenter Heizsysteme bei Kapitel 0710, Titel 54121 - Maßnahmen für Klimaschutz, Klimaanpassung und Wärmewende - in Höhe von 600.000 Euro zu verlagern.

In Vertretung

Andreas Kraus

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt